

Seminar

Bauüberwachung mit System – gezielt Haftungsrisiken ausschließen



1. Was ist Gegenstand, Ziel und Inhalt der Bauüberwachungspflicht?

- Welche Folge hat es, dass Bauüberwachung eine werkvertragliche Leistung darstellt?
- Welche haftungsrechtliche Folge haben Bauüberwachungsfehler?
- Wodurch wird ein Baumangel zum Überwachungsmangel?

2. Fragen der Haftungsbeschränkung

- Kann man die Haftung vertraglich ausschließen?
- Besteht auch bei geringem Honorar ein Haftungsrisiko?
- Was ist „baubegleitende Qualitätskontrolle“?
- Greift die Haftung auch bei Gefälligkeiten?

3. Praktische Überwachungstätigkeit

- Kann der Bauherr Anwesenheitspflichten vorgeben?
- Was muss kontrolliert werden? Wie muss kontrolliert werden?
- Wann und wie oft muss kontrolliert werden?
- Welches ist die wichtigste Kontrollmaßnahme?
- Wie müssen An- und Einweisungen erfolgen?
- Was versteht man unter „handwerklichen Selbstverständlichkeiten“?

4. Umgang mit Mängeln

- Differenzierter Umgang mit Mängeln vor und nach der Abnahme.
- Wie erfolgt eine rechtssichere Mängelrüge?
- Welche Folgen greifen bei unterlassener Mängelbeseitigung?

- Wann kann die Ersatzvornahme durch Drittunternehmen eingeleitet werden?

5. Bedeutung von Darlegungs- und Beweislastfragen

- Ist jeder Baumangel ein Überwachungsmangel?
- Wer trägt die Beweislast für das Vorliegen von Überwachungsfehlern?
- Was versteht man unter dem sog. Anscheinsbeweis?

6. Bedeutung und Inhalte der Bauablaufdokumentation

- Was muss die Dokumentation zwingend beinhalten und warum?
- Welche Mindestinhalte muss das Bautagebuch haben?
- Was gehört in die Baustellenprotokolle?
- Wer führt die Bauablaufkorrespondenz?

7. Haftung für Überwachungsmängel

- Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
- Wie lange haftet der Unternehmer?
- Wie lange haftet der Planer?
- Wann beginnt die Haftungsfrist?
- Wie kann man Haftungsfristen verkürzen?
- Wie erfolgt die Abnahme der Planerleistung?

8. Haftungsschnittstellen Architekt / Fachplaner

- Haftet der Architekt auch für Fehler des Fachplaners?
- Welches Pflichtenverhältnis besteht zwischen Architekt und Fachplaner?

wir danken für unterstützung

- Welche Besonderheiten bestehen zwischen General- und Subplaner?
- Was ist, wenn Planung und Überwachung getrennt vergeben werden?

9. Was ist überhaupt ein Mangel?

- Reicht die Einhaltung von DIN-Normen für die Mängelfreiheit?
- Was versteht man unter den allgemein anerkannten Regeln der Technik?
- Welcher Zeitpunkt ist für die Bewertung der Bauqualität maßgebend?

- Welche Bedeutung hat die Einhaltung der vereinbarten Beschaffenheit?

10. Sicherheit am Bau

- Welche Rolle spielt der Bauüberwacher bei der Unfallverhütung?
- Welche Funktion hat der Bauleiter bzw. Fachbauleiter nach der Landesbauordnung?
- Abgrenzungsfragen der Sicherheit am Bau zwischen SiGeKo, Bauleiter, Bauherr, Bauüberwacher und Auftragnehmer.

Termin

Dienstag, 10.03.2020, von 9.30 – 17.00 Uhr

Ort

Geschäftsstelle BDB-Frankfurt
Ginnheimer Str. 48, 60487 Frankfurt

Referenten

Rechtsanwalt Dr. Rainer Koch oder
Rechtsanwalt Markus Bettingen oder
Rechtsanwalt Tobias Jaeger

Sie erhalten

Vortrag, Seminarunterlagen als .pdf-Datei
(Speise und ein Getränk in der Mittagspause
sind enthalten)

Gebühren

Standard (netto) 360,00 EUR
(incl. 19% MwSt) 428,40 EUR

BDB-Mitglieder (netto) 276,00 EUR
(incl. 19% MwSt) 328,44 EUR

FP/UE



die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 Personen begrenzt !

verbindliche Anmeldungen bitte ausschließlich über
unser Internetportal www.bdb-hessenfrankfurt.de



Haftungsausschluß: Mit der Durchführung der Seminarveranstaltung ist keine Haftungsübernahme durch den Veranstalter verbunden
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der BDB Service auf der Internetseite www.bdb-hessenfrankfurt.de/veranstaltungen.
Programmänderungen vorbehalten.